

## **UNTERSTÜTZUNGEN DURCH DEN ELTERNVEREIN BG & BRG SEEBACHERGASSE**

Der Elternverein ist bemüht, SchülerInnen an unserer Schule finanziell zu unterstützen, damit alle die Möglichkeit bekommen, an Schulveranstaltungen teilzunehmen oder schulbezogene Ausgaben zu bestreiten. Wir fördern im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten projektbezogene, schulische Veranstaltungen und Tätigkeiten (Klassenprojekte, Workshops,...) und unterstützen individuelle Teilnahmen an Schulveranstaltungen (Schikurse, Sportwochen, Sprachreisen, ...) durch direkte Zuschüsse. Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung besteht nicht. Die Entscheidung über eine Förderung und deren Höhe obliegt dem Elternvereinsvorstand.

### **Voraussetzungen**

1. Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular.
2. Projekt- oder Gruppenunterstützungen:
  - a. Das Ansuchen muss von der verantwortlichen Lehrperson eingebracht werden. Unterstützt werden Projekte, die eine größere Anzahl an Schülern betrifft und einen klaren Bezug zum Lehrplan haben.
3. Individuelle finanzielle Unterstützungen von Schülern:
  - a. Der Antrag muss nicht persönlich eingebracht werden. Dies kann auch durch den Klassenvorstand oder die KlassenelternvertreterInnen geschehen.
  - b. Eine Befürwortung des Antrages durch den/die Klassenvorstand/Klassenvorständin ist nicht erforderlich, stellt aber ein wesentliches Kriterium für eine Befürwortung dar.
  - c. Eine Befürwortung des Ansuchens durch den/die KlassenelternvertreterInnen ist nicht erforderlich, stellt aber ebenfalls ein wesentliches Befürwortungskriterium dar.
  - d. Voraussetzung für die Behandlung eines Unterstützungsantrages ist jedoch die aufrechte Mitgliedschaft im Elternverein durch Einzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.
  - e. Für eine positive Beurteilung des Ansuchens ist nachzuweisen, dass bereits bei anderen Institutionen (siehe nachfolgende Aufstellung) ein Förderungsansuchen gestellt worden ist.

### **Ablauf und Fristen**

1. Alle Anträge sollten rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) beim Elternverein eingereicht werden.
2. Bei Gewährung einer Förderung werden die verantwortliche Lehrperson bzw. der Klassenvorstand und das Sekretariat der Schule darüber informiert.
3. Die Auszahlung der Förderung erfolgt bei individuellen Schülerunterstützungen erst nach erfolgter Teilnahme an der beantragten Veranstaltung.
4. Der Elternverein behält sich das Recht vor, bei unrichtigen Angaben, Nichtteilnahme an einer Veranstaltung oder zuviel bezahlten Zuschüssen die Förderung zurück zu fordern.

**Wir versichern Ihnen, jeden eingegangenen Antrag so rasch wie möglich und selbstverständlich vertraulich zu bearbeiten. Das Ergebnis wird Ihnen umgehend mitgeteilt.**

**Ihr Elternverein**

### **Unterstützungen können Sie bei folgenden Institutionen beantragen:**

- Österreichisches Jugendrotkreuz: [www.jugendrotkreuz.at](http://www.jugendrotkreuz.at)  
Antragsfrist: 30. April des jeweiligen Schuljahres
- Landesschulrat für Steiermark: [www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)  
Antragsfrist: 31. März des jeweiligen Schuljahres
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur: [www.bmukk.gv.at](http://www.bmukk.gv.at)  
Antragsfrist: 31. März des jeweiligen Schuljahres
- Arbeiterkammer Steiermark: [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)
- Absolventenverein des BG/BRG Seebachergasse